

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Mietverträge der NEW GOLF Vermietungs GmbH

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Begriffe

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Mietverträge über Golfsimulator-Anlagen (maßgefertigte Komplettlösungen inkl. Montage oder Standard-Golfanlagen ohne Montage) und mit diesen in Zusammenhang stehenden vor- und nachvertraglichen Verhältnissen zwischen der NEW GOLF Vermietungs GmbH, Söllheimer Str. 16, Gebäude 10 D, 5020 Salzburg (nachfolgend auch „New Golf“, „wir“, „uns“ oder „unser“) und dem Kunden (nachfolgend auch „Kunde“, „Mieter“, „Sie“, „ihm“ oder „sein“). Unter Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen zu verstehen.

2. Wir als Vermieter überlassen dem Kunden als Mieter gegen Leistung der vereinbarten Entgelte und sonstigen Zahlungen das jeweils gesondert vereinbarte Mietobjekt (samt Bestandteilen und Zubehör) zur Nutzung, das im Eigentum von uns verbleibt.

3. Als „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person zu verstehen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Beachten Sie bitte dazu die Sonderbestimmungen unter Pkt. IV. („Besondere Bestimmungen für Verbraucher“), die nur für Verbraucher gelten.

4. „Unternehmen“ im Sinn dieser AGB ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

5. Mit der Abgabe eines Mietantrags bzw. einer sonstigen auf Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung erklärt der Mieter, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Diese AGB gelten ausschließlich, außer sie werden entweder durch ergänzende Sonder-AGB oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung geändert oder ergänzt. Abweichende Bedingungen oder sonstige abweichende AGB des Mieters werden nicht anerkannt, außer wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.

6. Unsere AGB gelten anstelle etwaiger AGB des Mieters auch, wenn nach diesen die Vertragsannahme als bedingungslose Anerkennung der AGB des Mieters vorgesehen ist, oder wir nach Hinweis des Mieters auf die Geltung seiner AGB mit der Vertragserfüllung beginnen, es sei denn, wir haben ausdrücklich gegenüber dem Mieter auf die Geltung unserer AGB verzichtet.

II. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN ZUR ANMIETUNG VON GOLFSIMULATOR-KOMPLETTLÖSUNGEN UND STANDARD-ANLAGEN

1. Mietantrag, Vertragsschluss, Schriftform

1.1. Wir unterbreiten dem Kunden - in schriftlicher oder elektronischer Form - ein Angebot oder stellen diesem einen Mietantrag zur Verfügung. Ein Angebot unsererseits ist grundsätzlich freibleibend. Ein ausgefüllter und vom Kunden gefertigter Mietantrag stellt ein verbindliches Angebot seitens des Kunden dar. Klargestellt wird, dass eine Anmietung von Golfsimulator-Anlagen nicht über unseren Webshop vertrieben wird.

1.2. Der Vertrag kommt erst rechtsverbindlich zustande, wenn wir den Mietantrag des Kunden schriftlich oder elektronisch bestätigen und ein positiver Bonitätsnachweis des Kunden vorliegt. Sollten wir dem Kunden ausnahmsweise ein ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot unterbreiten, kommt der Vertrag ausnahmsweise durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande; ist der Kunde Verbraucher, stellen wir diesem nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung per E-Mail zur Verfügung.

1.3. Mit Abschluss des Mietvertrages gemäß Vertragspunkt 1.2. tritt der Mietvertrag in die Lieferphase gemäß den Punkten 2. bis 6. dieser AGB. Nach Abschluss der Lieferphase beginnt die eigentliche Laufzeit des Mietvertrages gemäß Punkt 9. dieser AGB.

1.4. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.

2. Hinweispflicht, Beschaffungs- und Lieferrisiken, Änderungen, Kunden-Verzögerungen

2.1. Der Kunde hat uns – insbesondere bei maßgefertigten Golfsimulator-Komplettlösungen - rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch auf etwaige besondere Anforderungen an unsere Leistungen hinzuweisen. Diesen trifft vor und nach Vertragsschluss auch eine Mitwirkungspflicht.

2.2. Die Übernahme von Beschaffungs- und Lieferrisiken erfolgt nicht allein durch die Verpflichtung zur Leistungserbringung. Diese Risiken werden unsererseits wenn, dann nur nach Maßgabe dieser AGB bzw. durch eine allfällige separate, schriftliche Vereinbarung übernommen.

2.3. Der Kunde kann nach Vertragsschluss Änderungswünsche hinsichtlich unserer Leistungsausführung mitteilen, deren Entsprechung jedoch in unserem Ermessen bleibt. Alle Änderungen müssen jedenfalls vor Beginn der Ausführung schriftlich (oder in elektronischer Form) vereinbart werden.

2.4. Wir behalten uns das Recht vor, eine bereits begonnene Leistungsausführung in geringem Maße zu ändern, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich, sachlich gerechtfertigt und dem Kunden auch zumutbar ist.

2.5. Bei vom Kunden verursachter Verzögerung der Lieferung können wir das Mietobjekt einlagern und 0,5% des Netto-Rechnungsbetrags für jeden angefangenen Monat als Lagerkosten berechnen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Planung, Vermessung

Wir setzen voraus, dass die uns zur Verfügung gestellten Pläne vom Installierungsort maßstabsgetreu und der Realität entsprechend erstellt wurden. Für die Ausführung und Vermessung des Installierungsorts sowie dessen Anpassung an das Mietobjekt ist der Kunde verantwortlich, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sollte es aufgrund von fehlerhaften Vermessungen oder ungenauen Angaben des Kunden zu notwendigen Anpassungen kommen, trägt der Kunde die daraus resultierenden Kosten und Risiken.

4. Liefer- und Leistungsbedingungen

4.1. Lieferbedingungen bei Standard-Golfanlagen ohne Montage, Gefahrenübergang, höhere Gewalt

4.1.1. Bei Standard-Golfanlagen (Sperrgut) erfolgt die Lieferung an die uns vom Kunden angegebene Lieferadresse durch einen Spediteur bis Bordsteinkante. Der Gefahrenübergang gem. den Bestimmungen dieser AGB bleibt unberührt. Die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Mietvertragsabschluss. Die Lieferfrist ist grundsätzlich unverbindlich und beginnt an dem des Vertragsabschlusses folgenden Tag.

4.1.2. Die anfallenden Versandkosten sind im Mietanbot oder Mietantragsformular ausgewiesen. Bei Lieferungen in die Schweiz fallen zusätzliche Kosten an (zB. Zölle); die Zahlung dieser Kosten obliegt dem Mieter. Er trägt auch jene Kosten, die durch die Rücksendung von Waren an uns entstehen, weil fällige Steuern oder Zölle vom Kunden nicht bezahlt wurden.

4.1.3. Können wir aus nicht in unserer Sphäre liegenden bzw nicht von uns zu vertretenden Gründen, aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von verspäteter bzw unterbliebener Lieferungen unserer Unterlieferanten (trotz ordnungsgemäßer Eindeckung) das Mietobjekt innerhalb der veranschlagten oder vereinbarten Frist nicht liefern, sind wir berechtigt, die Lieferfrist bzw. den Liefertermin für die Dauer dieser Verzögerungen – längstens jedoch für 10 Wochen – hinauszuschieben. Nach Ablauf dieser 10 Wochen können der Kunde und/oder wir vom Vertrag zurückzutreten. Weitere gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

4.1.4. Die Sachgefahr geht bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über, wenn der Kunde Unternehmer ist. Ab Gefahrenübergang trifft den Mieter die Sachgefahr, sodass er unabhängig von einer allfälligen Beschädigung, eingeschränkter Benutzbarkeit, dem Untergang bzw. (wirtschaftlichen) Totalschaden, Diebstahl oder der Veruntreuung des Mietgegenstandes seine laufenden vertraglichen Pflichten, insbesondere die Bezahlung des Mietzinses zu erfüllen und den wirtschaftlichen Nachteil zu tragen hat. Für Verbraucher siehe Abschnitt IV. „Besondere Bestimmungen für Verbraucher“, Ziff. 2.

4.1.5. Im Falle eines Annahmeverzugs des Kunden können wir von diesem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen einen Ersatz der uns entstandenen Kosten (etwa bei Rücksendung der Ware an uns durch den Spediteur) und des sonstigen Schadens samt etwaiger Mehraufwendungen verlangen. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Kunde die Nicht-Zustellung der Ware nicht zu vertreten hat oder der Kunde nur vorübergehend die Ware nicht annehmen konnte und er nicht davor von uns über die Warenlieferung informiert wurde.

4.2. Liefer- und Leistungsbedingungen bei maßgeschneiderten Golfsimulator-Komplettlösungen (inkl. Montage), Teillieferungen, Verzugsentschädigung, Mitwirkungspflicht

4.2.1. Die Lieferung durch uns erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss. Die Lieferfrist ist grundsätzlich unverbindlich und beginnt frühestens an dem des Vertragsabschlusses folgenden Tag; jedenfalls jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung geklärt sind und alle sonstigen vom Kunden zu erfüllenden Mitwirkungspflichten erfüllt sind.

4.2.2. Verbindliche Lieferungs- und Fertigstellungstermine sowie -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen oder ungefähren Lieferfristen und -terminen bemühen wir uns, diese nach besten Kräften einzuhalten. Lieferungen vor dem veranschlagten oder dem im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbarten Zeitpunkt sind zulässig.

4.2.3. Wünscht der Kunde Änderungen (vgl. II. Ziff. 2.3.), beginnt eine neue Lieferfrist mit Abschluss einer allfälligen ausdrücklichen gesonderten Änderungsvereinbarung. Dementsprechend verlängern sich diesfalls die Lieferfristen und -termine entsprechend um denjenigen angemessenen Zeitraum, der bei objektiver Betrachtung für die Durchführung der Änderung benötigt wird.

4.2.4. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4.2.5 Solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen oder Mitwirkungshandlungen uns gegenüber in Verzug ist, liegt keinesfalls Verzug unsererseits vor.

4.2.6. Die in Abschnitt II. Ziff. 4.1.3. enthaltene Bestimmung gilt entsprechend auch für diesen Abschnitt.

4.2.7. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen zur vertragsgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen zu erbringen. Vor Beginn der Montage muss der Kunde sicherstellen, dass der Montageplatz geräumt und die Aufstellung der Golfsimulator-Anlage gemäß Vereinbarung ohne Unterbrechung erfolgen kann. Die geplante Anlieferung (samt Aufbau und Montage) wird dem Kunden vorab angezeigt, damit mit den vorbereitenden Arbeiten für die Inbetriebnahme und Montage rechtzeitig begonnen werden kann. Der Kunde muss uns zu den vereinbarten Zeiten sicheren Zugang zum Installierungsort sowie zu notwendigen Informationen und Unterlagen gewähren. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, verlängern sich die Lieferfristen bzw. gerät der Kunde in Annahmeverzug. Wir können dem Kunden auch eine angemessene Nachfrist setzen und bei Nichteinhaltung vom Vertrag zurücktreten.

5. Vollständige Lieferung bei maßgeschneiderten Golfsimulator-Komplettlösungen, Abnahme

5.1. Eine vollständig abgeschlossene Lieferung umfasst die Montage, die Inbetriebnahme und die Abnahme der Golfsimulator-Anlage (Mietobjekt).

5.2. Nach Abschluss des Aufbaus/Installation und der Inbetriebnahme erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Anlage. Der Kunde hat nach bestem Wissen und Gewissen an der Inbetriebnahme konstruktiv mitzuwirken.

5.3. Die Abnahme der Anlage durch den Kunden erfolgt unmittelbar nach deren Abschluss und Prüfung. Wir erstellen ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, unsere Leistungsausführung nach Abschluss unverzüglich zu prüfen und die Abnahme schriftlich zu erklären.

5.4. Als Abnahme gilt auch, wenn wir dem Kunden nach erfolgter Leistungsausführung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und dieser die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels verweigert hat. Verweigert der Kunde die Abnahme unter Angabe von konkreten Mängeln, hat er auf unser Verlangen an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands des Mietobjekts mitzuwirken.

5.5. Etwaige erkennbare unwesentliche Mängel der Leistungsausführung, welche einer Abnahme nicht entgegenstehen, sind in dem Abnahmeprotokoll festzuhalten und von uns innerhalb der im Protokoll festgelegten Frist zu beseitigen.

6. Reisekosten und Tagessätze bei Aufbau und Montage

6.1. Für Installationen außerhalb eines 200-Kilometer-Radius von A-5020 Salzburg trägt der Kunde alle Reisekosten vor, während und nach der Installation des Mietobjekts, außer es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart. Diese Kosten umfassen Reisekosten, Mietwagen, Hotelkosten sowie einen pauschalen Tagessatz von 300 Euro pro Person für Arbeiten an der Installationsstätte. Der Kunde wird jeweils vorab über die pro Anreise anlaufenden Reisekosten informiert.

Ausgenommen sind zusätzliche Reisekosten in Folge von technischen Fehlen, die im Verantwortungsbereich von uns liegen und vor Ort behoben werden müssen.

6.2. Innerhalb eines 200-Kilometer-Radius von A-5020 Salzburg wird ein Pauschalsatz von 100 Euro (zzgl. USt.) pro Tag und Person für Arbeiten an der Installationsstätte berechnet, außer es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart. Der Kunde wird jeweils vorab über die pro Anreise anlaufenden Reisekosten informiert.

6.3. Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

7. Serviceleistungen, Wartung, Instandhaltung

7.1. Nach Beginn der Laufzeit des Mietvertrags bieten wir unseren Kunden für 30 Tage einen kostenlosen Support (via Telefon oder TeamViewer), begrenzt auf insgesamt 90 Minuten. Danach wird ein etwaig weiterer benötigter Support nach Absprache und entsprechendem Angebot an den Kunden verrechnet.

7.2. Grundsätzlich erfolgt die Betreuung der Systeme ausschließlich per Remote-Verbindung. Insofern hat der Kunde sicherzustellen, dass eine entsprechende Internetverbindung zur Verfügung steht, um den Remote-Zugriff durch unseren Techniker zu ermöglichen.

7.3. Die Wartung und Instandhaltung des Mietgegenstandes erfolgt grundsätzlich durch New Golf.

7.4. Im Falle eines Defekts oder Schadens der Anlage, der über die gewöhnliche Abnutzung hinausgeht oder der aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs entstanden ist oder aufgrund anderer Umstände, die nicht in unserer Sphäre liegen, wird der entstandene Aufwand (etwa Sach- und Zeitaufwand für Austausch oder Reparatur) beim Kunden geltend gemacht und diesem verrechnet (Stundensatz Handwerk: € 75,00 netto; Stundensatz Technik (IT) Support: € 140,00 netto zzgl. etwaiger Reisekosten und Tagessätze).

8. Kautio

8.1. Zur Absicherung etwaiger Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis verpflichtet sich der Mieter, eine Kautio in Höhe von 6 Monatsmieten zu hinterlegen. Die Hinterlegung der Kautio hat spätestens vor Beginn der Montage entweder durch Überweisung auf das vom Vermieter angegebene Konto oder durch Stellung einer unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bankgarantie eines in der EU ansässigen Kreditinstituts zu erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt, die Montage/Lieferung bis zur vollständigen Hinterlegung der Kautio zurückzuhalten.

8.2. Die Kautio dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Forderungen aufgrund von Beschädigungen des Mietobjekts, nicht erfolgten Mietzahlungen oder sonstigen Verstößen gegen den Vertrag.

8.3. Die Kautio wird frühestens drei Monate nach Ende des Mietverhältnisses und nach vollständiger Rückgabe des Mietobjekts in einwandfreiem Zustand und Begleichung aller offenen Forderungen zurückerstattet. Etwaige Ansprüche des Vermieters, die von der Kautio gedeckt werden, werden vor der Rückzahlung verrechnet.

9. Mietbeginn, Vertragsdauer

9.1. Die Laufzeit des Mietvertrags für Standard-Anlagen (ohne Montage) beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Lieferung des Mietobjekts an den Kunden folgt; erfolgt die Lieferung am Monatsersten, beginnt die Laufzeit an diesem Tag.

9.2. Die Laufzeit des Mietvertrags für maßgeschneiderte Golfsimulator-Komplettlösungen (inkl. Montage) beginnt am ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss unserer Lieferung (Abnahme der Anlage, siehe II Ziffer 5) folgt; erfolgt die Lieferung am Monatsersten, beginnt die Laufzeit an diesem Tag.

9.3. Soweit keine abweichende Regelung im Einzelfall getroffen ist, beträgt die Vertragslaufzeit 5 Jahre und endet automatisch mit Ablauf dieser Frist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.4. Stellt der Mieter das Mietobjekt nicht mit Ablauf der Laufzeit des Mietvertrages ordnungsgemäß zurück, verlängert sich diese jeweils um ein weiteres Vertragsjahr.

10. Rückgabe des Mietgegenstandes

10.1. Bei Beendigung des Vertrages (aus welchem Grund auch immer) ist der Mietgegenstand vom Mieter in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Abnutzung mitsamt dem mitgelieferten Zubehör an uns zurückzustellen.

10.2. Bei Rückgabe muss der Mietgegenstand (unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Abnutzung) in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand sowie frei von Schäden sein. Auch sind jeglicher Passwortschutz, Koppelung des Mietgegenstandes an einen persönlichen Account oder eine andere Sperre, die eine Nutzung des Mietgegenstandes durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zu entfernen.

10.3. Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht dagegensprechen, ist jegliches Zurückbehaltungsrecht des Mieters, wenn er Unternehmer ist, ausgeschlossen.

10.4. Sollte der Mieter den Mietgegenstand mit Passwortschutz, Koppelung an einen persönlichen Account oder mit einer anderweitigen Sperre, die eine Nutzung durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zurückgeben, behalten wir uns vor, den Mietgegenstand auf Kosten des Kunden entsperren zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, einen Pauschalbetrag von 100,00 € zu zahlen, außer er kann geringere Entsperrkosten als den Pauschalbetrag nachweisen, die dann zu entrichten sind.

10.5. Der Kunde hat das Wahlrecht bei Beendigung des Mietverhältnisses den Mietgegenstand an uns so rechtzeitig auf seine Kosten zurückzusenden, dass dieser bei Beendigung des Mietverhältnisses bei uns einlangt, oder das Mietobjekt von uns auf Kosten des Kunden abholen zu lassen. Sollte der Kunde das Mietobjekt von uns abholen zu lassen, muss uns der Kunde hiervon spätestens 6 Wochen vor dem Ende des Mietverhältnisses informieren. Sollte der Kunde eine Rücksendung wählen, ist für die Rücksendung des Mietgegenstandes bzw. des Technikpakets das von uns bereitgestellte Rücksendetikett oder der von uns bereitgestellte QR Rücksendecode zu verwenden, sowie der dort angegebene Lieferdienstleister.

10.6. Im Falle der Rücksendung des Mietgegenstandes trägt der Kunde die Gefahr für den Untergang oder die Beschädigung des Mietgegenstandes beim Rückversand.

10.7. Bei Rückgabe löschen wir alle auf dem Mietobjekt gespeicherten Daten unwiederherstellbar. Etwaige darauf gespeicherte Daten sind vor Rückgabe vom Mieter selbst zu sichern.

11. Nutzungsrecht und Pflichten des Mieters, Untermietverbot

11.1. Das Mietobjekt wird dem Mieter ausschließlich zur sorgfältigen und pfleglichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht des Mieters am Mietobjekt beschränkt sich auf den vereinbarten und üblichen Verwendungszweck und -umfang sowie den vertraglich festgelegten Zeitraum. Eine Änderung der Einsatzart bzw. der Gebrauchsbedingungen, etwa eine kommerzielle Nutzung einer Anlage mit ursprünglich privatem Verwendungszweck, bedarf einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch uns.

11.2. Die Nutzung hat gebrauchstüblich und sorgfältig zu erfolgen unter bestmöglicher Vermeidung von Beschädigungen. Bei Verlust des Mietobjekts (oder Teilen davon), jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Mietobjekts während der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, uns unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Mietgegenstands oder sonstigen Beeinträchtigung geführt hat, schriftlich oder elektronisch zu informieren. Bei Beschädigungen des Mietobjekts und sonstigen Verletzungen des zwischen dem Mieter und uns geschlossenen Mietvertrages haftet der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.3. Der Mieter hat das Mietobjekt gemäß der Betriebs- bzw. Bedienungsanleitung des Herstellers zu behandeln und zu gebrauchen.

11.4. Der Mieter hat den Mietgegenstand von Rechten Dritter freizuhalten. Von (auch gerichtlich und durch eine Behörde) geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf das Mietobjekt sind wir vom Mieter unverzüglich zu verständigen.

11.5. Jegliche Form der Untervermietung oder sonstigen Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte bedarf unserer vorab einzuholenden ausdrücklichen Zustimmung.

12. Nutzungsentgelte (Mietzinse), Änderungen von Nutzungsentgelten, sonstige Kosten

12.1. Das vereinbarte monatliche Nutzungsentgelt ist die Gegenleistung für die zeitliche Gebrauchsüberlassung des Mietobjekts sowie für dessen gewöhnliche Abnutzung sowie Wartung und Erhaltung, sofern und soweit die Wartung und Erhaltung von uns nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen übernommen werden. Alle Nutzungsentgelte für die Benutzung der Golfsimulator-Anlagen verstehen sich mangels anderer Vereinbarung grundsätzlich in Euro.

12.2. Das Gesamt-Nutzungsentgelt ergibt sich aus dem monatlichen Nutzungsentgelt multipliziert mit der Anzahl der Vertragsmonate.

12.3. Es gilt grundsätzlich jenes monatliche Nutzungsentgelt als vereinbart, das sich aus den Angeboten oder Mietantragsformularen ergibt. Abweichend davon kann ein anderes Nutzungsentgelt vereinbart werden, sofern dies ausdrücklich in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden festgelegt wurde.

12.4. Das ausgewiesene Nutzungsentgelt für das Mietobjekt versteht sich inklusive gesetzlicher Steuern. Das Nutzungsentgelt umfasst ausdrücklich nicht die laufenden Betriebskosten und verbrauchsabhängige Kosten, wie Strombezug, Internetverbindung oder sonstige Telekommunikationsdienstleistungen. All diese genannten Kosten sowie sonstige Kosten, Aufwendungen und Ansprüche des Vermieters (z.B. Reisekosten, Lizenzgebühren) sind direkt vom Kunden zu bestreiten und fallen nicht unter Nutzungsentgelte.

12.5. Die für den Abschluss des Mietvertrages anfallende gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr und Bearbeitungsgebühren sind vom Kunden zu tragen und zu bezahlen.

12.6. Das monatliche Nutzungsentgelt gemäß Punkt II. 12.1. und 12.2. dieser AGB ist wertgesichert vereinbart. Als Wertsicherungsmaßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien veröffentlichte Index der Verbraucherpreise 2020 (VPI 2020). Als Ausgangs- und Vergleichsmonat dient die für den Monat der Vertragslaufzeit des Mietvertrages veröffentlichte Indexzahl. Die Indexierung des Nutzungsentgelts erfolgt jährlich jeweils im Jänner unter Berücksichtigung der jeweils zuletzt verlautbarten Indexzahl. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr verlautbart werden, so ersetzt diesen der an seine Stelle tretende Index, wobei die Vertragsparteien sich auf alle Fälle dahingehend einig sind, dass New Golf in Ansehung der Wertbeständigkeit des Nutzungsentgelts immer so viel zuzukommen hat, wie es der Kaufkraft des vereinbarten Nutzungsentgelts, gemessen an den wirtschaftlichen Verhältnissen im Monat des Beginns der Laufzeit des Mietvertrages entsprach bzw. in Zukunft entspricht. Auf eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss seitens New Golf wird verzichtet.

13. Zahlungsarten, Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnungsverbot

13.1. Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen ausschließlich zur Verfügung: grundsätzlich SEPA Lastschrift sowie bei ausdrücklicher Vereinbarung auch Überweisung. Im Zuge eines SEPA Lastschriftverfahrens werden Kreditinstitut, BIC und IBAN des Bankkontos des Kunden benötigt. Im Rahmen eines SEPA Lastschriftverfahrens ermächtigt der Kunde uns, Zahlungen von seinem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von uns auf seinem Bankkonto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Rahmen der mit dem Kreditinstitut des Kunden vereinbarten Bedingungen kann der Kunde innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. SEPA Lastschriftmandate können nach der Maßgabe des § 40 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) widerrufen werden.

13.2. Der Kunde hat die vereinbarten monatlichen Nutzungsentgeltraten jeweils am Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Die Rechtsgeschäfts- und Bearbeitungsgebühren sind umgehend nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Erfolgt die Lieferung des Mietobjekts (Standard-Golfanlagen ohne Montage) oder der Abschluss der Lieferung (Abnahme einer maßgefertigte Komplettlösungen nach Montage) nicht an einem Monatsersten, hat der Mieter zusätzlich ein Benutzungsentgelt für den Zeitraum zwischen dem Tag der Lieferung bzw. Abschluss der Lieferung und dem nächstfolgenden Monatsersten (berechnet nach Tagen auf Basis von 1/30 der vereinbarten monatlichen Rate) zu bezahlen. Das Benutzungsentgelt ist einmalig fällig bei Vertragsbeginn.

13.3. Die Abrechnung der monatlichen Nutzungsentgelte erfolgt mittels elektronischer Vorschreibung zum Mietvertrag (Dauerrechnung). Sämtliche sonstigen Ansprüche von New Golf werden mit elektronischer Rechnungslegung zur sofortigen Zahlung fällig. Der Mieter stimmt hiermit ausdrücklich der elektronischen Rechnungsausstellung im Sinn des § 11 Abs. 2 UStG zu. Auf Anfrage ist eine Papierrechnung erhältlich.

13.4. Die Nutzungsentgelte sind vom Kunden unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Mietgegenstands zu entrichten und werden nicht erstattet, wenn der Kunde den Mietgegenstand bereits vor Ende der Vertragslaufzeit an uns zurückschickt oder aus anderen Gründen nicht benutzt. Es besteht kein Anspruch auf teilweise Erstattung oder Anrechnung.

13.5. Im Verzugsfall hat der Mieter pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr im Umfang von einem Prozent der eingemahnten Forderung, zumindest aber in Höhe von € 6,00, höchstens jedoch von € 12,00 und zuzüglich aller Bankspesen, insbesondere aus einer allfälligen Rückbelastung, zu bezahlen. Ist der Mieter Unternehmer, beträgt die Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr im Verzugsfall zumindest € 40,00.

13.6. Gegenüber unserer Zahlungsforderung dürfen Kunden nur mit von uns unbestrittenen oder gegen uns rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

14. Gewährleistung

14.1. Der Kunde bestätigt, das Mietobjekt eingehend in Augenschein genommen zu haben. Der Zustand des Vertragsgegenstandes ist dem Mieter daher bekannt. Allfällige Mängel sind unverzüglich zu rügen.

14.2. Das ex lege geltende Mietzinsminderungsrecht gem. § 1096 ABGB gilt nicht, sofern eine Beeinträchtigung des bedungenen Gebrauchs auf einer unsachgemäßen Benützung herrührt oder sonst aus der Sphäre des Mieters stammt.

15. Haftung, Haftungsausschluss und -beschränkung

15.1. Wir haften (gegenüber Unternehmern) grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns und unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Ausgeschlossen sind allerdings Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, die grob fahrlässig verschuldet wurden. Hinsichtlich Haftung gegenüber Verbrauchern gelten die zu diesem Punkt 5. genannten Haftungsbeschränkungen nicht.

15.2. Unsere Haftung und die unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen, außer es handelt sich um

- die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf;
- die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten, wenn dem Kunden unsere Leistung nicht mehr zuzumuten ist;
- die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung oder für das Vorhandensein eines Leistungserfolges;
- Arglist; oder um sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung (z.B. aus Produkthaftungsgesetz).

15.3. Sofern uns nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung gemacht werden kann und ein Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung vorliegen, haften wir nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

15.4. Sofern nicht die hier genannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen zum Tragen kommen, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese Ersatzleistung nicht oder nicht zur Gänze eintritt, ist unsere Haftung maximal bis zur Höhe der Deckungssumme begrenzt. Die in diesem Punkt genannte Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – unabhängig von der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Vertrag, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.

15.6. Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß der vorstehenden Ziff. 16.1 bis 16.4. gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer leitenden und nichtleitenden Angestellten, den sonstigen Erfüllungsgehilfen und unserer Subunternehmer.

15.7. Schadenersatzansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis können nur innerhalb eines (1) Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist, Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt sowie in den in Pkt. II Ziff. 16.2. aufgezählten Fällen. Die Verjährungsfrist im Fall eines Regressanspruchs nach den § 933b ABGB bleibt unberührt.

15.8. Eine Beweislastumkehr ist mit den zuvor genannten Regelungen nicht verbunden.

15.9. Der Kunde haftet für jegliche, wie immer geartete Beschädigung bzw. jeden während der Mietdauer eintretenden Schaden am Vertragsobjekt, sofern ihn daran zumindest ein leichtes Verschulden trifft.

16. Vorzeitige Auflösung des Vertrags

16.1. Bei Vorliegen wichtiger Gründe steht uns das Recht auf vorzeitige Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung zu, insbesondere aus den Gründen des § 1118 ABGB sowie, wenn

- der Mieter den Mietgegenstand unbefugt an Dritte überlässt;
- der Mieter beim Vertragsabschluss in wesentlichen Punkten unrichtige Angaben gemacht, bzw. wesentliche Tatsachen oder Umstände verschwiegen hat und uns deshalb eine Aufrechterhaltung des Vertrages nicht zumutbar ist;
- der Mieter unsere Rechte dadurch verletzt, dass er den Mietgegenstand durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt, mangelnde Pflege oder unsachgemäßen Gebrauch erheblich gefährdet; oder
- wenn der Mieter verstorben ist.

16.2. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages aus vom Nutzer oder seinen Leuten zurechenbaren Gründen, haftet der Nutzer für jeglichen uns daraus entstehenden Schaden samt Nebenkosten bis zur Neuvermietung, längstens jedoch für die Zeit zum vertraglich vereinbarten Mietende. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Schaden aus einer allenfalls erlegten Kautions zu decken. Die vorzeitige, wenn auch einvernehmliche, Rücknahme des Mietgegenstandes aus dem Nutzer zurechenbaren, schuldhaft verursachten Gründen erfolgt stets unter dem Vorbehalt der Geltendmachung des uns allenfalls entstehenden Schadens.

16.3. Dem Mieter steht das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund für den Fall zu, dass ihm eine Fortsetzung des Vertrages aufgrund unseres Verhaltens ebenso unzumutbar ist, wenn zuvor eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt wurde.

16.4. Die Kündigungserklärung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen.

III. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

2.1 An allen Arbeitsergebnissen, die wir im im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden erstellt haben und soweit diese urheberrechtlichen Schutz genießen, räumen wir dem Kunden eine zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung zur beliebigen Benutzung durch den Auftraggeber ein.

2.2 Alle Pläne, Skizzen, Konzepte oder sonstige Unterlagen, die von uns im Rahmen der Leistungen erstellt oder verwendet werden, verbleiben mit den dazugehörigen Rechten allein bei uns. Hieran wird dem Kunden nur insoweit eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung eingeräumt, soweit dies zur Nutzung unserer Leistungen erforderlich ist. Sollte der Vertrag zwischen uns und dem Kunden nicht zustande kommen oder im Nachhinein aufgelöst werden, sind wir berechtigt, oben genannte Unterlagen jederzeit zurückzufordern und erlischt die genannte Werknutzungsbewilligung.

2. Geheimhaltung

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle als vertraulich gekennzeichneten oder offensichtlich schützenswerten technischen, finanziellen, geschäftlichen oder marktbezogenen Informationen über uns und unsere Leistungen bzw. Produkte geheim zu halten. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Durchführung der Geschäftsbeziehung und der entsprechenden Einzelverträge verwendet werden. Die Weitergabe derartiger Informationen durch den Kunden an Dritte bedarf der ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Zustimmung unsererseits.

3.2. Keine Geheimhaltungspflicht besteht für Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Zutun des Kunden öffentlich werden; diesem vorab bekannt waren oder von einem berechtigten Dritten mitgeteilt wurde; vom Kunden unabhängig und ohne Nutzung der durch die Vertragsbeziehung erlangten Informationen entwickelt wurden; aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

3. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten des Kunden sehr ernst. Werden personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (v.a. im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung „DSGVO“). Personenbezogene Daten des Kunden werden von uns erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern und solange dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Vertragsbeziehung sowie zur Erfüllung nachvertraglicher Pflichten (z.B. Service, Wartung) erforderlich ist. Eine weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert

oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat. Weitere ausführliche Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können in der Datenschutzerklärung auf der Webseite unter www.newgolf.eu/datenschutz abgerufen werden oder werden auf Wunsch auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Die besonderen Bestimmungen dieses Abschnitts gelten ausschließlich für Kunden, die im Sinne von Pkt. 2.1. dieser AGB bzw. der Definition des § 1 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) Verbraucher sind.

1. Es kommen die zwingenden Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG) sowie die Sonderbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) zur Anwendung.

2. Beim Warenversand geht die Gefahr für den (zufälligen) Verlust oder die Beschädigung der Ware erst dann auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten, abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher den Beförderungsvertrag selbst abgeschlossen (und keine der Versandmöglichkeiten des Verkäufers genutzt), geht die Gefahr auf den Verbraucher bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.

3. Ab Gefahrenübergang trifft den Mieter die Sachgefahr, sodass er unabhängig von einer allfälligen Beschädigung, eingeschränkter Benutzbarkeit, dem Untergang bzw. (wirtschaftlichen) Totalschaden, Diebstahl oder der Veruntreuung des Mietgegenstandes seine laufenden vertraglichen Pflichten, insbesondere die Bezahlung des Mietzinses zu erfüllen und den wirtschaftlichen Nachteil zu tragen hat.

4. Für den Fall von erkennbaren Transportschäden wird der Kunde ersucht, die Schäden beim Versanddienstleister zu beanstanden und darüber hinaus auch uns zu informieren, wobei die gesetzlichen Ansprüche aus Gewährleistung in jedem Fall unberührt bleiben.

5. Die Aktualisierungspflicht bei Waren mit digitalen Elementen sowie bei digitalen Leistungen gem. § 7 VGG gilt nicht, soweit der Verbraucher bei Vertragsabschluss einer Abweichung von der Aktualisierungspflicht ausdrücklich und gesondert zustimmt, nachdem er von dieser Abweichung eigens in Kenntnis gesetzt wurde.

6. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Diese werden durch eine allfällige Garantie nicht berührt.

7. Die folgenden Bestimmungen (a. bis g.) gelten für Vertragsabschlüsse, die außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers oder auch im Fernabsatz über die Webseite, E-Mail, telefonisch oder über andere Kommunikationswege abgeschlossen werden:

a. Widerrufsrecht

Verbraucher haben grundsätzlich das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Verträge dieser Art (Fernabsatz) zu widerrufen (zurückzutreten). Die Widerrufsfrist beginnt bei Mietverträgen mit dem Tag oder mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt (Standard-Anlage); bei Komplettlösungen (mit Montage) am Tag der Abnahme der Anlage.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Verbraucher die NEW GOLF Vermietungs GmbH Söllheimer Str. 16, Gebäude 10 D, 5020 Salzburg, E-Mail office@newgolf.eu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Verbraucher kann auch das nachfolgende gesetzlich vorgesehene Muster-Widerrufsformular verwenden, wobei die Verwendung aber ebenfalls nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die NEW GOLF Vermietungs GmbH, Söllheimer Str. 16, Gebäude 10 D, 5020 Salzburg, E-Mail office@newgolf.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Miete des folgenden Vermietungsgegenstands:

.....

Bestellt am (*)/erhalten am (*)/abgenommen am(*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.“

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b. Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Kein Widerrufsrecht besteht insbesondere beim Abschluss von Verträgen

- über Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- bei Waren/Produkten, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- bei Waren/Produkten, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat.

c. Entfall des Widerrufsrechts

Kein Widerrufsrecht hat der Verbraucher bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben; in Fällen einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers entfällt das Widerrufsrecht allerdings nur, wenn wir überdies - aufgrund ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers - mit seiner vorherigen ausdrücklichen Zustimmung mit der Vertragserfüllung begonnen haben und uns vor Beginn der Vertragserfüllung die Bestätigung des Verbrauchers über seine Kenntnis vorliegt, dass er das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert; oder er uns ausdrücklich zu einem Besuch aufgefordert hat, Reparaturarbeiten vorzunehmen.

Auch bei Verträgen zur Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten hat der Verbraucher kein Widerrufsrecht, wenn wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen haben; in Fällen einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers entfällt das Widerrufsrecht allerdings nur, wenn der Verbraucher überdies dem Vertragserfüllungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zugestimmt hat, uns die Bestätigung des Verbrauchers über seine Kenntnis vorliegt, dass er das Widerrufsrecht durch den vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung verliert und wir ihm eine Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 FAGG oder § 7 Abs. 3 FAGG zur Verfügung gestellt haben.

d. Anteilige Leistungspflicht des Verbrauchers bei Verträgen über Dienstleistungen

Falls der Verbraucher ausdrücklich zustimmt, dass die Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist er im Falle eines Widerrufs innerhalb der Widerrufsfrist nach bereits teilweise erbrachter Leistung durch uns verpflichtet, an uns einen anteiligen Betrag für die erbrachten Leistungen zu zahlen. Dieser richtet sich nach dem vereinbarten Gesamtpreis.

e. Widerrufsfolgen und Rücksendeadresse

Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an die

NEW GOLF Vermietungs GmbH, Söllheimer Str. 16, Gebäude 10 D, 5020 Salzburg

zurückzusenden oder zu übergeben. Im Falle der Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts haben wir dem Verbraucher – vorbehaltlich o.g. Ziffer 7. d – sämtliche Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, inklusive etwaiger Lieferkosten (ausgenommen allerdings zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die vom Verkäufer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung durch uns erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir entweder die Ware wieder zurückerhalten haben oder der Verbraucher uns die Warenrücksendung nachweist.

f. Kosten für die Warenrücksendung

Im Widerrufsfall hat der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang durch den Verbraucher zurückzuführen ist. Der Verbraucher haftet jedoch in keinem Fall für den Wertverlust der Ware, wenn er nicht von uns über sein Rücktrittsrecht belehrt wurde.

g. Rücksendemodalitäten

Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht aus, ersuchen wir den Verbraucher, uns vor Zurücksenden der Ware darüber zu informieren (zB. per E-Mail an office@newgolf.eu). So können wir die Ware rasch zuordnen.

Weiters ersuchen wir den Verbraucher, die Ware als frankiertes Paket an uns zu retournieren und den Versandbeleg aufzubewahren. Unfrankierte Pakete werden von uns nicht angenommen.

Der Verbraucher wird gebeten, Beschädigungen der Ware oder ähnliches zu vermeiden. Die Ware sollte nach Möglichkeit in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör an uns zurückgesendet werden. Es sollte für einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden gesorgt sein, um etwaige Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden. Verbraucher treffen mitunter bestimmte Sorgfaltspflichten bei der Verpackungsauswahl, sofern bei der Rücksendung der Ware nicht die Originalverpackung genutzt wird.

Diese Modalitäten sind keine Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1.1 Zwischen den Vertragspartnern ist die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (IPRG und ROM I-VO) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Handelskauf (UN-Kaufrecht) bedungen. Ist der Mieter ein Verbraucher, so bleibt ihm der Schutz, der ihm durch zwingendes Recht seines Aufenthaltsstaats zuteil wird und nicht abbedungen werden kann, erhalten.

1.2. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz unserer Gesellschaft.

1.3. Mieter ist Unternehmer: Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich das für den Sitz der NEW GOLF Vermietungs GmbH sachlich jeweils zuständige Gericht. Uns bleibt es allerdings unbenommen, eine etwaige Klage am Gericht des Geschäftssitzes des Mieters einzubringen.

1.4. Mieter ist Verbraucher: Für etwaige Klagen der NEW GOLF Vermietungs GmbH gegen den Verbraucher ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt (gilt nicht für bereits entstandene Rechtsstreitigkeiten).

2. Salvatorische Klausel, Auslegung, Schriftform

2.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.

2.2. Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zu deren Ausfüllung diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

2.3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen.

3. Rechtsgeschäftliche Erklärungen

3.1. Rechtsgeschäftliche Erklärungen des Vermieters an die jeweils zuletzt bekannt gegebene (E-Mail-)Adresse des jeweiligen Mieters gelten diesem als zugegangen.

3.2. Rechtsgeschäftliche Erklärungen gegenüber uns und Mitteilungen an uns sind nur beachtlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden, wobei E-Mails das Schriftlichkeitsgebot erfüllen.

4. Verhaltenskodex

Wir haben uns keinen speziellen Verhaltenskodizes unterworfen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand der AGB: Oktober 2024